

## Postulat 2.0217

### Sparmassnahmen PAS2 und zusätzliche administrative Aufwände und Auflagen an die Alters- und Pflegeheime

#### Kontext

Das Postulat 2.0217 „Sparmassnahmen PAS2 und zusätzliche administrative Aufwände und Auflagen an die Alters- und Pflegeheime“ wurde hinterlegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sparmassnahmen PAS2, welche die Alters- und Pflegeheime betroffen hätten, während den Diskussionen über das Kantonsbudget 2018 zurückgezogen wurden.

#### Position

Einleitend stellt die AVALEMS klar, dass keine Budgetkürzung im Zusammenhang mit den PAS2 vorgenommen wurde, was den Erhalt der 25 Vollzeitstellen erlaubt hat. Das Postulat erwähnt auch die Vernehmlassung der Richtlinien. Die AVALEMS möchte klarstellen, dass diese Richtlinien aufgrund der geführten Diskussionen und in guter Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Gesundheitswesen, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten aus der Praxis, angepasst wurden und heute schon in Kraft sind. Zuletzt behandelt das Postulat auch einen operationellen Punkt, welcher weder das Gesetz noch eine Verordnung betrifft, sondern eine Richtlinie. Diese Richtlinie wird seit August 2017 von der AVALEMS und der Dienststelle für Gesundheitswesen revidiert. Wir können garantieren, dass die eidgenössischen Richtlinien respektiert werden und dass die aktuelle Reserve- und Rückstellungspolitik eine wirksame Finanzführung zulässt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

#### Hintergrund

Einleitend stellt die AVALEMS klar, dass keine Budgetkürzung im Zusammenhang mit den PAS2 vorgenommen wurde, was den Erhalt der 25 Vollzeitstellen erlaubt hat. Indessen teilt die AVALEMS die Auffassung, dass die Qualitätsanforderungen und der administrative Zusatzaufwand ihren Preis haben. Diese Kosten wurden ohne zusätzliche Finanzierung in die Rechnung der APH's integriert. Es ist klar, dass jede neue Anforderung an die Qualität auch unter dem ökonomischen Gesichtspunkt diskutiert werden sollte, vor allem mit dem Augenmerk auf die Dotation von hochqualifiziertem Personal (tertiäres Niveau). Alle Studien zeigen, dass die Triebfeder einer guten Qualität das Ausbildungsniveau des Personals ist. Die Debatte zu diesem Thema muss in den nächsten Monaten auf der Basis von Fakten, wie der CURAtime-Analyse, geführt werden.

Das Postulat erwähnt auch die Vernehmlassung der Richtlinien. Dabei handelt es sich um die Richtlinie über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime. Die AVALEMS möchte klarstellen, dass diese Richtlinien aufgrund der geführten Diskussionen und in guter Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Gesundheitswesen, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten aus der Praxis, angepasst wurden und heute schon in Kraft sind.

Zuletzt behandelt das Postulat auch einen operationellen Punkt, welcher weder das Gesetz noch eine Verordnung betrifft, sondern eine Richtlinie. Diese Richtlinie wird seit August 2017 von der AVALEMS und der Dienststelle für Gesundheitswesen revidiert. Auch hier wurde eine Analyse durchgeführt und wir können garantieren, dass die Rechnungslegungsvorschriften bereits heute dem eidgenössischen Recht entsprechen. Geringfügige Anpassungen befinden sich in der Realisationsphase. Dessen ungeachtet entspricht die aktuelle Reserve- und Rückstellungspolitik den geltenden Vorschriften und erlaubt eine wirksame Finanzführung.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dieses Postulat und die vorgeschlagenen Massnahmen abzulehnen.

### **Kontaktperson**

Arnaud Schaller, Generalsekretär, 079 953 20 52, 027 323 03 33, [arnaud.schaller@avalems.ch](mailto:arnaud.schaller@avalems.ch)

*Die AVALEMS ist der Dachverband der Walliser Alters- und Pflegeheime (APH). Sie vertritt die Interessen ihrer 41 angeschlossenen Mitglieder mit insgesamt mehr als einer Million Übernachtungen, 51 Standorten, 3177 Betten, 4658 Angestellten und 151 Lernenden in beiden Sprachregionen des Kantons. In diesem Sinn versteht sich der Verein als proaktiver Akteur im Rahmen der kantonalen Gesundheitspolitik und unterstützt verschiedene Projekte zur Förderung der Verwaltung von APH.*